



Weisung für das Brevet Geländereiten Western Swiss Equestrian

1. Allgemeines

1.1 Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind alle Reiter, die in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Domizil haben. Als Voraussetzung zum Absolvieren des Brevets Geländereiten Western, dient die bestandene Prüfung «Grundausbildung Pferd Reiten» mit Diplom oder Reiterbrevet Swiss Equestrian bis 2018.

1.2 Anmeldung

Die Anmeldung läuft über den Organisator der Prüfung.

Das Brevet Geländereiten Western berechtigt zum Start an Westernprüfungen gemäss den jeweiligen Reglementen.

1.3 Mindestanzahl von Kandidaten für die Durchführung einer Prüfung

Für die Prüfung müssen mindestens 10 Kandidaten angemeldet werden. Findet die Prüfung am selben Tag wie die Grundausbildung Pferd Reiten oder weiteren Brevets statt, gibt es keine Mindestanzahl von Kandidaten. Finden verschiedene Brevets statt, müssen total mindestens 10 Kandidaten angemeldet sein.

1.4 Bekleidung

- Lange Hosen und Westernstiefel oder Reitstiefeletten
- Reitjacke oder anliegender Pullover mit Kragen oder langärmelige Bluse / Hemd
- Reithelm mit Dreipunktbefestigung
- Rückenschutz empfohlen
- Handschuhe empfohlen
- Sporen/Gerte fakultativ
- Es muss eine deutlich sichtbare Nummer getragen werden

1.5 Zäumung / Sattlung

Es sind nur Sättel und Zäumungen erlaubt, welche in den Unterlagen Brevet Westen und Brevet Geländereiten Western aufgeführt sind. Snaffle Bit und Bosal sind zweihändig zu reiten- Ein Bit muss einhändig geritten werden. Beinschutz empfohlen.

1.6 Pferde und Ponys

Alle Equiden dürfen an einem Brevet geritten werden. Sie müssen nicht im Register Swiss Equestrian eingetragen sein, hingegen **gemäss VETKO Reglement von Swiss Equestrian geimpft sein**. Pferde und Ponys ohne korrekte Impfeintragung werden nicht zur Prüfung zugelassen. Nachträgliche Impfbestätigungen werden nicht akzeptiert. An der Prüfung darf das gleiche Pferd oder Pony am selben Tag maximal zweimal eingesetzt werden.

1.7 Infrastruktur

- Hang zum Bergauf- und Bergabreiten, mindestens 10 Meter
- 2 Naturhindernisse (Hindernishöhe 40-60cm)
- Ein Auf- und Absprung

1.8 Anmeldung der Prüfung

Der Organisator meldet das Prüfungsdatum über **my.swiss-equestrian.ch** an. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Organisator eine Bestätigung per E-Mail von der Geschäftsstelle.

Der Organisator kann **bis 20 Tage vor der Prüfung** Kandidaten hinzufügen und den 2. Experten registrieren.

Es wird empfohlen, die Notfallambulanz und ein Veterinär über das Datum und den Durchführungsort der Brevetprüfung zu orientieren.

1.8.1 Datenübersicht

Spätester Meldetermin	Frühester Prüfungstermin	Spätester Meldetermin	Frühester Prüfungstermin
31. Januar	1. April	31. Juli	1. Oktober
28./29. Februar	1. Mai	31. August	1. November
31. März	1. Juni	30. September	1. Dezember
30. April	1. Juli	31. Oktober	1. Januar
31. Mai	1. August	30. November	1. Februar
30. Juni	1. September	31. Dezember	1. März

1.9 Abmeldung eines Kandidaten

Bei Abmeldung vor Prüfungsbeginn beim Organisator, kann die Prüfung an einem anderen Prüfungsort innerhalb von zwei Jahren nachgeholt werden.

1.10 Dopingkontrollen

Es können Dopingkontrollen bei Pferden sowie bei den Kandidaten entsprechend den geltenden Vorschriften von Swiss Equestrian durchgeführt werden.

1.11 Wertung

Wertnoten

Bewertet wird aufgrund von einer Notenskala von 1 – 5

5 = sehr gut

4 = gut

3 = genügend

2 = mangelhaft

1 = ungenügend

Weitere Grundsätze für die Bewertung:

- Zwei Vorkommnisse am gleichen Hindernis bedeutet Note 1.
- Drei Vorkommnisse in der gesamten Prüfung führen zum Nichtbestehen der Prüfung.
- Ein Sturz während der Reitprüfung führt zum Nichtbestehen (Ausschluss) der Prüfung.
- 2 Experten mit gemeinsamer Bewertung. Die Einrückungsarbeiten können von einem Experten bewertet werden.
- Wiederholung einzelner Lektionen ist vorbehalten

1.12 Nichtbestehen der Prüfung

Beim Nichtbestehen gibt es eine Sperrfrist von 1 Monaten und die ganze Prüfung muss wiederholt werden.

1.13 Rekurse

Angefochtene Ergebnisse von Prüfungen werden auf Rechtsverletzungen und Verletzung von Verfahrensvorschriften überprüft. Die Rüge der Unangemessenheit ist ausgeschlossen.

2. Prüfungsinhalte

2.1 Prüfungsteil: Theorie

Die Theorieprüfung wird im Vorfeld per E-Learning absolviert und der Kandidat legt dem Experten die Bestätigung vor. Ohne Bestätigung keine Zulassung zur praktischen Prüfung und die Prüfung gilt als nicht bestanden.

2.2 Prüfungsteil Vortrab

Für das Vortrab muss das Pferd gem. Punkt 1.5 gesattelt und gezäumt sein.

- Handschuhe **obligatorisch**
- Sporen **nicht** erlaubt
- Gerte erlaubt
- Beinschutz und Stollen sind erlaubt

Folgende Punkte werden bewertet:

- Pflegezustand des Pferdes
- Ausrüstung Pferd und Reiter (ohne Sporen)
- Aufstellen und Melden mit Kurzsignalement
- Qualität des Vorführens
- Berücksichtigung des Sicherheitsaspekts

2.3 Prüfungsteil: Reiten

- Reiten in der Gruppe in allen Gangarten im Gelände und Strassenverkehr
- Auf- und Absprung im Schritt angeritten
- Springen von 2 Naturhindernissen (Hindernishöhe 40-60cm)
- Sitzkontrolle beim Bergauf- und Bergabreiten, Wegstrecke mind. 10m
- Trab und Galopp einzeln in regelmässigem Tempo von der Gruppe weg und zurück
- Einrückungsarbeiten

2.4 Anforderung Brevet Geländereiten Western

Prüfung	maximal mögliche Punktzahl	verlangte Punktzahl
Vortrabren und Reitprüfung	80 Punkte	48 Punkte
Theorieprüfung	Bestätigung vorlegen an Prüfung	

3. Verschiedenes

3.1 Auszeichnungen

- a) Brevet-Diplom
- b) Brevet-Anstecknadel (Pin)

3.2 Notenblätter

Der Kandidat hat keine Einsicht in die Notenblätter der Prüfung.

3.3 Abschlussarbeiten für verantwortlichen Experten

Spätestens 6 Tage nach der Prüfung hat der verantwortliche Experte der Geschäftsstelle zuzusenden:

- a) Entschädigungsblatt für Experten (für die Überweisung muss je einen Einzahlungsschein pro Experten beigelegt werden)
- b) Die Bewertungsblätter der Kandidaten mit eingetragenem Resultat und Unterschriften der Experten
- c) Überzähliges Material (Diplome / Anstecknadeln / leere Prüfungsblätter)

3.4 Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Kandidaten. Der Organisator übernimmt für Schäden an Menschen, Pferden und Material keine Haftung.

3.5 Zuständige Organe

Die Prüfungskommission (PKO) behält sich vor, durch Kontrollorgane die Prüfung kontrollieren zu lassen. Die Kontrollorgane sind berechtigt, die Unterlagen zu prüfen, Änderungen vornehmen zu lassen sowie Anlagen und Organisation zu begutachten.

3.6 Bestimmung bestehender Brevetinhaber

Alle Inhaber eines Reiterbrevets Klassisch, Western oder Gangpferde bis zum 31.12.2018 sind startberechtigt an sämtlichen Westernprüfungen gemäss den jeweiligen Reglementen, sowie alle Inhaber der Grundausbildung Pferd mit Abschluss Diplom bis zum 31.12.2019.

Diese Bestimmungen treten am 01.01.2023 in Kraft